

# Wirkt sich Rassismus auf die Legitimität von Sicherheitsakteuren in Krisenzeiten aus? Ergebnisse einer Online-Vignettenstudie zur Corona-Pandemie

*Frederik Kohler*

## Gliederung

- |  |   |
|--|---|
| 1. Einleitung  | 3.1 Darstellung des Vignettenfragebogens        |
| 2. Forschungsstand und -hypothesen                                       | 3.2 Datenerhebung und Stichprobe                |
| 2.1 Verfahrensgerechtigkeit in der Pandemie                              | 4. Ergebnisse                                   |
| 2.2 Verfahrensgerechtigkeit vor dem Hintergrund rassistischer Markierung | 4.1 Diskriminierungserfahrungen mit der Polizei |
| 3. Methode und Daten   | 4.2 Faktoren- und Regressionsanalyse            |
|  | 5. Diskussion und Ausblick                      |

## 1. Einleitung

Globale Polykrisen stellen das Krisenmanagement vor komplexe Herausforderungen. Hierzu gehört auch die COVID-19-Pandemie, die weitere Krisen (u. a. Lieferengpässe, Lebensmittelknappheit) auslöste bzw. verstärkte.<sup>1</sup> Die COVID-19-Pandemie erforderte zu ihrer Eindämmung ein zügiges und entschlossenes Handeln, das in Deutschland teilweise erheblich die Grundrechte der Bürger\*innen beschränkte. Der Verlauf der Pandemie zeigt, dass solche Notfallmaßnahmen einer schnellen Umsetzung bedürfen und aufgrund der Dynamik des Pandemiegeschehens häufig Änderungen des Reglements erfordern, die die Bevölkerung in ihrer raschen Abfolge und Komplexität mit der Dauer der Pandemie teils überforderten. Daher stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen die Bevölkerung grundrechtseinschränkende Notfallregelungen akzeptiert und befolgt.

---

<sup>1</sup> Der Autor dankt Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Rita Haverkamp, Inhaberin der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Eberhard Karls Universität Tübingen, für wichtige Hinweise.

Eine theoretische Erklärung für die Bereitschaft, Gesetze einzuhalten und mit der Polizei zu kooperieren, bietet die Procedural Justice Theory (PJT). Nach der PJT hängt die Einhaltung von Gesetzen und die Kooperation mit der Polizei von der wahrgenommenen Legitimität der Polizei innerhalb der Bevölkerung ab. Ihr zufolge nehmen Bürger\*innen die Polizei insbesondere dann als legitim wahr, wenn sie sich im Umgang mit ihnen verfahrensgerecht verhält. Im Beitrag wird die PJT auf eine Krise am Beispiel der Coronapandemie mit dem Fokus auf rassistisch markierten Befragten angewendet. Solche Personen ordnen sich selbst einer potenziell von Rassismus betroffenen Gruppe zu oder werden dieser zugeordnet (*DeZIM 2022*, S. 5) und fühlen sich möglicherweise von der Polizei und anderen Sicherheitsakteuren weniger fair behandelt. Infolgedessen könnten sie diese Sicherheitsakteure als weniger legitim wahrnehmen und ihre Befolgungs- und Kooperationsbereitschaft könnte sinken. Es stellt sich daher die Frage, ob sich Rassismus auf die Legitimitätswahrnehmungen von Sicherheitsakteuren in Krisenzeiten auswirkt. Die Legitimitätswahrnehmungen von rassistisch markierten Personen sind in Deutschland bislang wenig untersucht.

Als Grundlage dienen Daten einer Online-Vignettenumfrage, die im Rahmen des BMBF-geförderten Verbundprojektes LegiNot (Legitimation des Notfalls – Legitimationswandel im Notfall) im Februar 2024 durchgeführt wurde. In der Studie bewerteten die Befragten hypothetische Kontrollsituationen, in denen die Polizei, kommunale Ordnungsdienste und private Sicherheitsdienste vier verschiedene Corona-Schutzmaßnahmen durchsetzen. Im Folgenden werden der theoretische Rahmen einschließlich zu überprüfender Hypothesen kurz dargelegt, das Erhebungsinstrument beschrieben und erste Auswertungsergebnisse vorgestellt.

## **2. Forschungsstand und -hypothesen**

### **2.1 Verfahrensgerechtigkeit in der Pandemie**

Nach der PJT ist eine Autorität legitim, wenn sie sich gemeinhin das Recht verdient hat, Anordnungen zu erteilen und Gesetze durchzusetzen (*Sunshine/Tyler 2003*, S. 514). Die Menschen befolgen dann ihre Anordnungen nicht nur aus Zwang, sondern, weil sie ihre Rechtmäßigkeit anerkennen. Wichtige Indikatoren polizeilicher Legitimität sind erstens eine moralische Verpflichtung zur Befolgung von polizeilichen Anweisungen, zweitens der Glaube, dass die Polizei die eigenen Normen und Werte vertritt, und drittens

das Vertrauen, dass die Polizei das Interesse der Gemeinschaft im Sinn hat (*Madon et al.* 2016, S. 1153).

Polizeiliche Legitimität hängt insbesondere von Verfahrensgerechtigkeit ab. Nach *Tyler* (1990, S. 117 f.) beinhaltet Verfahrensgerechtigkeit einen unvoreingenommenen und respektvollen Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber, dessen Möglichkeit, die eigene Sicht auf die Geschehnisse zu schildern, und Neutralität bzw. Transparenz bei der Entscheidungsfindung. Der Effekt von Verfahrensgerechtigkeit auf Legitimität und von Legitimität auf die Kooperations- und Regelbefolgungsbereitschaft ist empirisch gut belegt (*Walters/Bolger* 2018, S. 341). Verfahrensgerechtigkeit ist zentral, da die Polizei stellvertretend für den Staat und die Gesellschaft handelt. Durch eine verfahrensgerechte Interaktion signalisiert die Polizei ihrem Gegenüber, dass dieses als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft anerkannt wird (*Tyler* 1990, S. 175). Verfahrensgerechtigkeit dürfte während der Coronapandemie besonders wichtig gewesen sein, da in Teilen der Gesellschaft die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zur Debatte stand und es Unmut über das teilweise intransparente und widersprüchliche Krisenmanagement gab. In solch einer spannungsgeladenen Lage ist vermutlich eine faire und klare Durchsetzung von Schutzmaßnahmen im Sinne der Verfahrensgerechtigkeit fundamental. Während der Pandemie setzten in Deutschland neben der Polizei auch kommunale Ordnungsdienste und private Sicherheitsdienste die Corona-Schutzmaßnahmen durch, zu denen bisher kaum empirische Daten zu Vertrauen und Legitimitätswahrnehmung vorliegen. Die vorliegende Untersuchung bezieht diese Sicherheitsakteure mit ein, auch wenn auf eine differenzierte Untersuchung aufgrund des begrenzten Rahmens verzichtet wird.

## **2.2 Verfahrensgerechtigkeit vor dem Hintergrund rassistischer Markierung**

In Deutschland gibt es kaum quantitative Sozialforschung zum Vertrauen rassistisch markierter Personen in die Polizei. Studien weisen auf eine schlechtere Bewertung der Polizeiarbeit und weniger Vertrauen bei türkischen und russlanddeutschen Befragten hin (*Sato et al.* 2016, S. 3; *Birkel et al.* 2020, S. 171-173), ebenso auf häufiger berichtete Diskriminierungserfahrungen und damit verknüpft auf ein geringeres Vertrauen bei muslimischen und Schwarzen Befragten (*Ateş* 2023, S. 96 f.). *Bradford et al.* (2018, S. 59 f.) kommen auf der Basis der Auswertung von ESC-Daten für 27 europäische Länder zu dem Ergebnis, dass sich Diskriminierungserfahrungen negativ auf die Wertekongruenz, aber nicht auf die innere Verpflichtung zur Regelbefolgung

auswirken. In der internationalen Forschung wird die Wahrnehmung der Polizei durch rassistisch markierte Personen vor dem Hintergrund von Verfahrensgerechtigkeit näher untersucht. *Tyler und Waksalk* (2004, S. 259) konnten in ihrer Studie zeigen, dass eine Maßnahme weniger häufig als Racial Profiling wahrgenommen wurde, wenn die Polizeibeamt\*innen dabei verfahrensgerecht vorgingen. *Madon et al.* (2017, S. 624) kommen in ihrer australischen Studie zu dem Ergebnis, dass Verfahrensgerechtigkeit einen besonders starken positiven Einfluss auf die polizeiliche Legitimität und Kooperationsbereitschaft bei Angehörigen ethnischer Minderheiten hat, die angeben, kein Polizeivertrauen zu haben. Dieses Ergebnis lässt sich mit dem Uncertainty Management Model erklären, wonach Verfahrensgerechtigkeit besonders bei Personen legitimitätsfördernd wirkt, die sich über ihren sozialen Status unsicher sind und besonders sensibel auf die Behandlung durch die Gesellschaft und ihre Vertreter\*innen reagieren (ebd., S. 638). Insgesamt sind die Forschungsergebnisse jedoch uneindeutig. So kommen dieselben Forschenden in einer anschließenden Vignettenstudie zu dem Ergebnis, dass Verfahrensgerechtigkeit bei muslimischen Befragten, die sich stigmatisiert fühlen, einen geringeren positiven Effekt auf Polizeivertrauen hat als bei muslimischen Befragten, die sich nicht stigmatisiert fühlen (*Madon et al.* 2022, S. 761).

Vor dem Hintergrund bisheriger Forschungsergebnisse und bestehender Forschungslücken werden folgende Hypothesen getestet:

- H1: Rassistisch markierte Befragte berichten häufiger von Diskriminierungserfahrungen mit der Polizei als nicht rassistisch markierte Befragte.
- H2: Rassistisch markierte Befragte nehmen die Sicherheitsakteure im Krisenfall als weniger legitim wahr als nicht rassistisch markierte Befragte.
- H3: Verfahrensgerechtigkeit hat bei rassistisch markierten Befragten im Krisenfall einen stärkeren positiven Effekt auf die Legitimitätswahrnehmung als bei nicht rassistisch markierten Befragten.

### **3. Methode und Daten**

#### **3.1 Darstellung des Vignettenfragebogens**

Zur Überprüfung der genannten Hypothesen dienen Daten einer Online-Vignettenumfrage. Ein zentraler Vorteil der Vignettenumfrage ist die

Kombination der hohen internen Validität eines Experiments mit der externen Validität einer Umfrage. Durch die randomisierte Zuordnung der Befragten zu den einzelnen Vignetten lässt sich Variation im Antwortverhalten kausal auf verschiedene Vignettenausprägungen zurückführen (*Liebig et al.* 2015, S. 12). Im Vergleich zu einem klassischen (z. B. Labor-)Experiment lassen sich dabei größere Stichproben einbeziehen und durch die gleichzeitige Variation verschiedener Vignettenausprägungen einfacher mehrere mögliche Ursachen untersuchen. Ein weiterer Vorteil ist, dass die realitätsnahen Vignetten im Vergleich zu einem klassischen Fragebogen die „Komplexität“ von Kontrollsituationen deutlich besser abbilden (*Reineck et al.* 2017, S. 11). Die Vignetten ermöglichen den Befragten, sich in hypothetische Situationen hineinzusetzen, wodurch nicht nur Einstellungen möglichst konkret und situativ eingebettet abgefragt werden können, sondern auch künftiges Verhalten. Zudem ist die Forschungsintention bei Vignetten weniger gut erkennbar als bei einem gewöhnlichen Fragebogen, wodurch sich die Gefahr sozial erwünschten Antwortverhaltens reduziert (*Steiner/Atzmüller* 2006, S. 134).

Der vorliegende Vignettendatensatz ist mit knapp 7.000 Befragten und 240 gleichmäßig verteilten Vignettenvariationen deutlich umfangreicher und durch das diverse Sample mit repräsentativen Quoten extern valider als bisherige dem Autor bekannte Vignettenstudien zur PJT (Metaanalyse von *Nivette et al.* 2022). Zudem sind dem Autor nur zwei (Video-)Vignettenstudien zur Perspektive rassistisch markierter Befragter bekannt (*Johnson et al.* 2017; *Madon et al.* 2022). Aufgrund der relativ langen Vignetten und der vielen anschließenden Fragen wurde den Befragten in der hier vorgestellten Vignettenstudie jeweils nur eine Vignette vorgelegt.

In den Vignetten setzten die Sicherheitsakteure Polizei, kommunaler Ordnungsdienst und privater Sicherheitsdienst die Kontaktverbotsregel auf einem öffentlichen Platz, die Maskenregel in einem Bahnhof, die 2G-plus-Regel in einem Café und die Wohnungsregel bei einer Silvesterparty durch.<sup>2</sup> Die Art und Weise der Durchsetzung variierte hinsichtlich der vier verschiedenen Dimensionen der Verfahrensgerechtigkeit (*Solomon* 2019, S. 1202 f.): Respekt, Vertrauenswürdigkeit (der Sicherheitsakteur erklärte das eigene Handeln und die Maßnahme und zeigte Verständnis), Neutralität und Mitsprache (der

---

<sup>2</sup> Die Wohnungsregel wurde nur durch die Polizei durchgesetzt, da kommunale Ordnungsdienste und private Sicherheitsdienste dazu grundsätzlich nicht befugt waren.

Sicherheitsakteur hörte der kontrollierten Person zu und vermittelte ihr dadurch das Gefühl, dass er ihre Sichtweise in die Entscheidungsfindung einbezieht).<sup>3</sup> Dabei wurden die Corona-Schutzmaßnahmen von den Sicherheitsakteuren entweder verfahrensgerecht, verfahrensneutral (Kontrollgruppe) oder verfahrensungerecht durchgesetzt. Schließlich unterschieden sich die Vignetten darin, ob der Sicherheitsakteur den Verstoß gegen die jeweilige Corona-Schutzmaßnahme zur Anzeige brachte oder es bei einer mündlichen Verwarnung beließ. Daneben variierten das Geschlecht des Sicherheitsakteurs (männlich/weiblich) und eine rassistische Markierung des Sicherheitsakteurs (Vorstellung mit „Müller“ oder „Öztürk“).

Nach der Vignettenpräsentation folgten u. a. Fragen zur Legitimitätswahrnehmung und Diskriminierungserfahrungen mit der Polizei. Wie zuvor bei *Brown/Reisig* (2019, S. 702) basierte die Operationalisierung der Legitimitätswahrnehmung auf je einem Item zu (1) institutionellem Vertrauen („Die Polizeibeamtin aus dem Szenario erscheint mir vertrauenswürdig.“<sup>4</sup>), (2) moralischer Kongruenz („Die Polizeibeamtin vertritt Werte, die ich gut und richtig finde.“) und (3) moralischer Verpflichtung zur Befolgung („Unabhängig davon, wie ich die Corona-Regelung finde, fühle ich mich innerlich dazu verpflichtet zu tun, was die Polizeibeamtin zu mir sagt.“). Als Antwortmöglichkeiten wurden eine 5-stufige Skala („stimme gar nicht zu“ bis „stimme voll zu“) und die Möglichkeit, „keine Angabe“ zu machen, verwendet. Rassistische Markierung wurde mit der Frage gemessen, ob sich die Befragten einer der folgenden Gruppen zuordnen: asiatische, jüdische, muslimische, osteuropäische, Schwarze Menschen oder „Sinti oder Roma“ (*DeZIM* 2022, S. 5).

### 3.2. Datenerhebung und Stichprobe

Die Datenerhebung erfolgte Anfang 2024 über den Online-Access-Panel-Anbieter *Bilendi*. Die Rücklaufquote betrug etwa 22 % und das bereinigte Sample umfasst 6.698 Befragte im Alter von 18 bis 74 Jahren. Der Panelanbieter verwendete bevölkerungsrepräsentative Quoten für Alter (fünf Klassen), Geschlecht (drei Klassen), Bildung (drei Klassen) und Migrationshintergrund, ungeachtet der dennoch bestehenden repräsentativen Verzerrungen

---

<sup>3</sup> Mittelwertvergleiche der Antworten auf vier Items zu den Verfahrensgerechtigkeitsdimensionen stellten sicher, dass die Vignettenmanipulation erfolgreich war.

<sup>4</sup> Die Items waren an den jeweiligen Sicherheitsakteur in der Vignette angepasst.

von Online-Stichproben. Aufgrund des experimentellen Designs ist die Repräsentativität der Stichprobe jedoch nicht ausschlaggebend. Gezielt wurden rassistisch markierte Personen kontaktiert, die 16,7 % der Gesamtstichprobe ( $n = 1.116$ ) ausmachen.<sup>5</sup> Die Vignetteneffekte werden durch die zufällige Zuordnung der Befragten zu den Vignetten unabhängig von Befragtenmerkmalen berechnet; soziodemografische Variablen ermöglichen Vergleiche zwischen Personengruppen.

## **4. Ergebnisse**

### **4.1 Diskriminierungserfahrungen mit der Polizei**

Die Auswertung zu bisherigen Diskriminierungserfahrungen mit der Polizei zeigt entsprechend der ersten Hypothese deutliche Unterschiede zwischen rassistisch markierten und nicht rassistisch markierten Befragten. 18,0 % der rassistisch markierten Befragten gaben an, dass sie das Gefühl haben, wegen ihres Aussehens häufiger von der Polizei kontrolliert zu werden. Bei den nicht rassistisch markierten Befragten teilten nur 2,9 % diesen Eindruck (hochsignifikanter Unterschied). Fast jede fünfte rassistisch markierte Person (18,7 %) berichtete, schon einmal aufgrund ihrer (vermeintlichen) Herkunft oder ethnischen Zugehörigkeit von der deutschen Polizei schlecht behandelt worden zu sein. Unter den nicht rassistisch markierten Befragten bestätigten lediglich 2,5 % diese Erfahrung (hochsignifikanter Unterschied). Auf die Frage, ob Freund\*innen oder Bekannte von einer diskriminierenden Behandlung durch die Polizei aufgrund ihrer (vermeintlichen) Herkunft oder ethnischen Zugehörigkeit berichtet hatten, antworteten 43,1 % der rassistisch markierten Befragten mit „Ja“. Unter den nicht rassistisch markierten Befragten gab nur etwa jede fünfte Person an, polizeilich rassistisch diskriminierte Menschen zu kennen (hochsignifikanter Unterschied). Diskriminierungserfahrungen mit kommunalen Ordnungsdiensten und privaten Sicherheitsdiensten, die in der nachfolgenden Auswertung ebenfalls als Sicherheitsakteure einbezogen werden, wurden nicht abgefragt.

---

<sup>5</sup> Die Stichprobe rassistisch markierter Befragter setzt sich wie folgt zusammen (Mehrfachnennung ist möglich): 134 asiatische, 80 jüdische, 327 muslimische, 578 osteuropäische sowie 78 Schwarze Menschen und 47 Sinti\*zze und Rom\*nja.

## 4.2 Faktoren- und Regressionsanalyse

Zur Überprüfung, ob die Daten das theoretische Konzept der Legitimitätswahrnehmung unterstützen, wurde eine konfirmatorische Faktorenanalyse durchgeführt. Da die Daten ordinalskaliert sind, wurden Diagonally Weighted Least Square (DWLS) Schätzer verwendet. Zudem wurde ein tau-äquivalentes Modell getestet (Czerwiński/Atroszko 2023, S. 1657).<sup>6</sup> Die Ergebnisse des Modells unterstützen die Messung der latenten Variable „Legitimitätswahrnehmung“ auf Basis der drei Items ( $\chi^2 = 75,46$ ,  $p < 0,001$ ; RMSEA = 0,074, 90 %-KI: [0,060, 0,089]; CFI = 0,998; TLI = 0,997; SRMR = 0,023). Die standardisierten Faktorladungen betragen für alle drei Items 0,846, wobei 71,5 % der Varianz der Items durch die latente Variable erklärt werden kann. Die Variable Legitimitätswahrnehmung wurde als einfacher Mittelwert der Items berechnet (Mittelwert: 3,32; Standardabweichung: 1,14;  $\alpha = 0,85$ ).

Mit zwei linearen Regressionsmodellen wurde erst ein Modell (s. Tab. 1) zu Vignettenmerkmalen und soziodemografischen Kontrollvariablen inklusive Zugehörigkeit zu einer rassistisch markierten Gruppe erstellt. Anschließend wurden in ein zweites Modell Interaktionseffekte zwischen Verfahrens(un)gerechtigkeit und rassistischer Markierung aufgenommen. Die Regressionstabelle enthält für beide Modelle die Koeffizienten (b), deren Standardfehler<sup>7</sup> sowie die Varianzaufklärung ( $R^2$ ). Zusätzlich wurden die Interaktionen grafisch dargestellt (s. Abb. 1). Für die Auswertungen wurde die Software R verwendet (Version 4.2.3).

Modell 1 zeigt, dass rassistische Markierung – unter Kontrolle der verschiedenen Vignettendimensionen sowie der soziodemografischen Merkmale Geschlecht, Alter und Bildung – keinen signifikanten Effekt ( $p > 0,08$ ) auf die Legitimitätswahrnehmung des Sicherheitsakteures im Szenario hat. Damit muss die zweite Hypothese, wonach rassistisch markierte Befragte die Sicherheitsakteure im Krisenfall als weniger legitim wahrnehmen, falsifiziert werden. Die Vignettenmerkmale und soziodemografischen Merkmale erklären zusammen 16,8 % der Varianz in der Legitimitätswahrnehmung.

---

<sup>6</sup> Aufgrund der Anzahl der Items hat das kongenerische Modell null Freiheitsgrade und kann keine Ergebnisse zur Anpassung des Modells an die Daten liefern. Die Analyse der Faktorladungen zeigt jedoch, dass diese ähnlich hoch sind, weswegen ein tau-äquivalentes Modell verwendet wurde. Ein tau-äquivalentes Modell hat den Vorteil, dass die Anzahl der Freiheitsgrade auf zwei erhöht wird, indem die Restriktion eingeführt wird, dass alle Items im Modell gleich auf den Faktor laden. Dadurch können Aussagen über die Modellanpassung an die Daten gemacht werden.

<sup>7</sup> Da die Homoskedastizitätsannahme verletzt ist, wurden robuste Standardfehler berechnet.

Modell 2 erweitert die Analyse durch Interaktionsterme zwischen Verfahrens(un)gerechtigkeit und rassistischer Markierung. Eine ANOVA zeigt, dass das Hinzufügen dieser Terme die Datenanpassung signifikant verbessert ( $F(2, 6679) = 7,29, p < 0,001$ ). Die Haupteffekte der Verfahrens(un)gerechtigkeit beziehen sich in Modell 2 auf die nicht rassistisch markierten Befragten. Demnach steigt die Legitimitätswahrnehmung nicht rassistisch markierter Befragter im Durchschnitt um 0,258 Skalenpunkte (Skala 1-5), wenn die Corona-Schutzmaßnahme verfahrensgerecht statt verfahrensneutral durchgesetzt wird. Der Effekt ist vergleichbar mit dem offen kommunizierten Verzicht auf eine Anzeige. Demgegenüber hat Verfahrensungerechtigkeit bei nicht rassistisch markierten Befragten einen etwa dreimal so starken negativen Effekt auf die Legitimitätswahrnehmung ( $b = -0,738$ ). Der Interaktionskoeffizient für Verfahrensgerechtigkeit und rassistische Markierung ist nicht signifikant. Es ist also davon auszugehen, dass es keinen Unterschied zwischen rassistisch und nicht rassistisch markierten Befragten in der positiven Wirkung von Verfahrensgerechtigkeit im Vergleich zu Verfahrensneutralität gibt. Die dritte Hypothese wird daher ebenfalls verworfen.

Hingegen ist die Interaktion zwischen Verfahrensungerechtigkeit und rassistischer Markierung signifikant ( $b = 0,234$ ). Dies bedeutet, dass Verfahrensungerechtigkeit bei rassistisch markierten Befragten im Vergleich zu nicht rassistisch markierten Befragten deutlich weniger negativ auf die Legitimitätswahrnehmung wirkt. Während bei Verfahrensneutralität das Legitimitätsniveau beider Gruppen ähnlich ist, zeigt sich bei Verfahrensungerechtigkeit ein deutlicher Unterschied (Abb. 1). Bei der Analyse fällt auf, dass Verfahrens(un)gerechtigkeit bei den rassistisch markierten Befragten mit einem  $R^2$ -Zuwachs von 7,0 % nur halb so viel Varianz aufklärt wie bei den übrigen Befragten mit einem  $R^2$ -Zuwachs von 13,8 %. Insgesamt führt das Hinzufügen der Interaktionsterme zu einem Anstieg der erklärten Varianz in der Legitimitätswahrnehmung um 0,7 % im Vergleich zu Modell 1.

Tabelle 1: Regressionsergebnisse

Unabhängige Variablen:	Regression	
	Abhängige Variable: <i>Legitimität</i>	
	Modell 1	Modell 2
<u><i>Corona-Schutzmaßnahme (Ref. Kontaktverbotsregel auf einem Platz)</i></u>		
2G-Plus Regel im Café	-0,084** (0,033)	-0,085** (0,033)
Maskenregel am Gleis	0,133*** (0,033)	0,132*** (0,033)
Wohnungsregel an Silvester	0,238*** (0,050)	0,239*** (0,050)
<u><i>Verfahrensgerechtigkeit (Ref. verfahrensneutral)</i></u>		
Verfahrensgerecht	0,247*** (0,031)	0,258*** (0,034)
Verfahrensungerecht	-0,699*** (0,031)	-0,738*** (0,034)
<u><i>Sanktion (Ref. Anzeige)</i></u>		
Keine Anzeige	0,256*** (0,025)	0,255*** (0,025)
<u><i>Sicherheitsakteur (Ref. Polizei)</i></u>		
Ordnungsdienst	-0,071* (0,033)	-0,070* (0,033)
Privater Sicherheitsdienst	-0,201*** (0,033)	-0,199*** (0,033)
<u><i>Demographie Sicherheitsakteur</i></u>		
Männlich (Ref. weiblich)	-0,006 (0,025)	-0,007 (0,025)
Müller (Ref. Öztürk)	-0,111*** (0,025)	-0,111*** (0,025)
<u><i>Soziodemografie befragte Person</i></u>		
Weiblich (Ref. männlich)	0,080** (0,026)	0,080** (0,026)
Divers (Ref. männlich)	0,141 (0,288)	0,126 (0,288)
Alter (in Jahren)	0,003** (0,001)	0,003** (0,001)
Bildung: kein Abschluss/ Hauptschule (Ref. Realschulab.)	0,049 (0,034)	0,050 (0,034)
Bildung: Fachhochschulreife oder höher (Ref. Realschulab.)	0,226*** (0,030)	0,225*** (0,030)
Rassistisch markiert (Ref. nicht ras. markiert)	0,062† (0,036)	0,009 (0,059)

*Interaktionsterme*

Verfahrensgerechtigkeit x ras. markiert		-0,068 (0,083)
Verfahrensungerechtigkeit x ras. markiert		0,238** (0,083)
Konstante	3,160*** (0,066)	3,171*** (0,067)
Beobachtungen	6,698	6,698
R <sup>2</sup>	0,168	0,170
F Statistik	84,140*** (df = 16; 6681)	75,742*** (df = 18; 6679)

†: p < 0,10; \*: p < 0,05; \*\*: p < 0,01; \*\*\*: p < 0,001

Interaktionen zwischen Verfahrens(un)gerechtigkeit und rassistischer Markierung

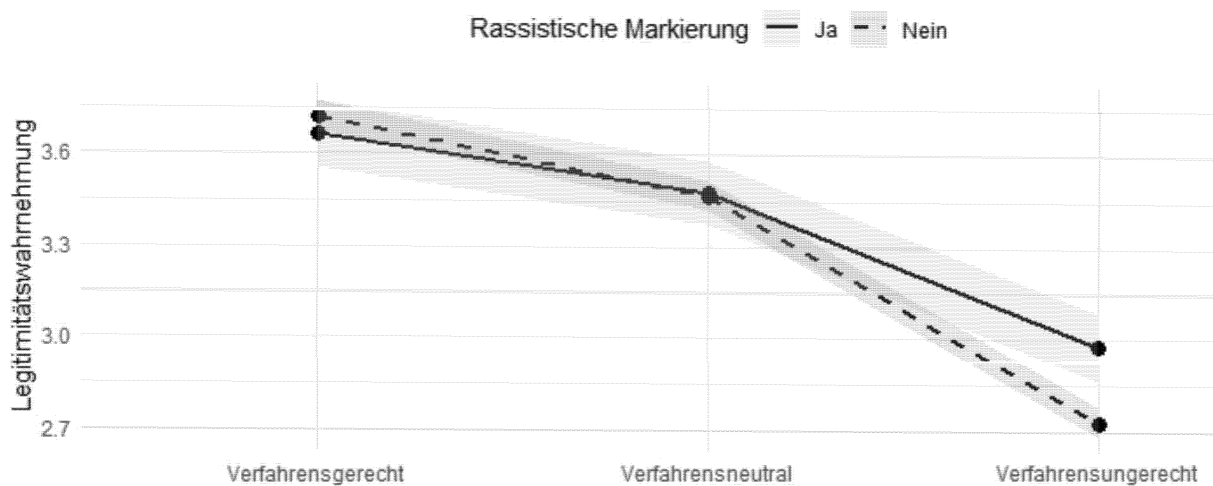


Abbildung 1: Grafische Darstellung der Interaktionen

## 5. Diskussion und Ausblick

Wie frühere Studien (z. B. Ateş 2023, S. 96 f.) bestätigen die deskriptiven Statistiken, dass rassistisch markierte Befragte häufiger Diskriminierung durch die Polizei aufgrund ihrer vermeintlichen Herkunft erfahren und davon auch häufiger aus ihrem sozialen Umfeld berichtet bekommen. Trotz der Benachteiligungen wirkt sich die Zugehörigkeit zu einer rassistisch markierten Gruppe unter den Befragten im Durchschnitt nicht negativ auf die Legitimitätswahrnehmung des Sicherheitsakteurs bei der Durchsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen aus.

Die Ergebnisse verdeutlichen die zentrale Bedeutung der Verfahrensgerechtigkeit, die sich im Vergleich zu Verfahrensneutralität bei allen Befragten positiv auf die Legitimitätswahrnehmung auswirkt, während Verfahrensungerechtigkeit einen deutlich stärkeren negativen Einfluss hat. Das Uncertainty Management Model hätte nahegelegt, dass Verfahrensgerechtigkeit bei rassistisch markierten Befragten eine stärkere legitimitätsfördernde Wirkung entfaltet, doch dieser Effekt konnte empirisch nicht bestätigt werden. Es fällt jedoch auf, dass der negative Effekt von Verfahrensungerechtigkeit bei rassistisch markierten Befragten signifikant schwächer ausfällt. Gleichzeitig zeigt eine Analyse der Varianzaufklärung, dass die Art und Weise der Durchsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen bei rassistisch markierten Befragten eine vergleichsweise geringere Bedeutung für die Legitimitätswahrnehmung des Sicherheitsakteurs hat. Das bedeutet, dass nicht rassistisch markierte Personen auf Verfahrensungerechtigkeit empfindlicher reagieren als rassistisch markierte Personen. Eine mögliche Erklärung für diese Befunde ist, dass rassistisch markierte Befragte aufgrund häufigerer Diskriminierungserfahrungen – sowohl im Kontakt mit der Polizei als auch in anderen Lebensbereichen – geringere Erwartungen an eine faire Behandlung haben und infolgedessen weniger stark auf unfaire Interaktionen reagieren. Nicht rassistisch markierte Befragte hingegen könnten höhere Erwartungen an eine faire Behandlung haben und dementsprechend unfaire Interaktionen negativer bewerten. Diese Interpretation stützen Befunde aus dem Gesundheitsbereich, nach denen das Vertrauensempfinden rassistisch markierter Personen nach schlechten Erfahrungen resilienter bleibt als bei nicht rassistisch markierten Menschen (Ateş 2023, S. 18).

Eine tiefergehende Analyse dieser Zusammenhänge ist im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich. Weiterführende Untersuchungen des vorliegenden Datensatzes betrachten die drei Sicherheitsakteure differenziert und berücksichtigen auch bisherige Erfahrungen mit der Polizei, um deren Einfluss auf die Vignettenbewertungen zu untersuchen. Ebenso wäre eine weitere Analyse verschiedener rassistisch markierter Gruppen sinnvoll. In der vorliegenden Auswertung finden insbesondere die Perspektiven osteuropäischer und muslimischer Befragter wegen ihres größeren Anteils im Sample Berücksichtigung. Einer Untersuchung bedürfen desgleichen die Effekte von Verfahrens(un)gerechtigkeit auf andere abhängige Variablen wie Kooperationsbereitschaft oder Wahrnehmung von Verteilungsgerechtigkeit.

## Literatur

- Ateş, M. (2023): 'Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors'. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, ISBN 978-3-948289-64-5.
- Birkel, C./Church, D./Erdmann, A./Hager, A./Leitgöb-Guzy, N. (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, in: [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020\\_Ergebnisse\\_V1.4.html](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020_Ergebnisse_V1.4.html) [letzter Zugriff: 03.03.2025].
- Bradford, B./Jackson, J./Hough, M. (2018): Ethnicity, group position and police legitimacy. In: Oberwittler, D./Roché, S. (Hg.): Police-citizen relations across the world: Comparing sources and contexts of trust and legitimacy. London/ New York: Routledge, S. 46-72, in: <https://doi.org/10.4324/9781315406664-3>.
- Brown, L.B./Reisig, M.D. (2019): Procedural injustice, police legitimacy, and officer gender: A vignette-based test of the invariance thesis. *Behavioral Sciences & the Law*, 37 (6), S. 696-701, in: <https://doi.org/10.1002/bsl.2439>.
- Czerwiński, S.K./Atroszko, P.A. (2021): A solution for factorial validity testing of three-item scales: An example of tau-equivalent strict measurement invariance of three-item loneliness scale. *Current Psychology*, 42 (2), S. 1652-1664, in: <https://doi.org/10.1007/s12144-021-01554-5>.
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2022): Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor. Berlin, ISBN 978-3-948289-18-8.
- Johnson, D./Wilson, D.B./Maguire, E.R./Lowrey-Kinberg, B.V. (2017): Race and perceptions of police: Experimental results on the impact of procedural (in)justice. *Justice Quarterly*, 34 (7), S. 1184-1212, in: <https://doi.org/10.1080/07418825.2017.1343862>.
- Liebig, S./Sauer, C./Friedhoff, Stefan (2015): Using Factorial Surveys to Study Justice Perceptions: Five Methodological Problems of Attitudinal Justice Research. *Social Justice Research*, 28 (4), S. 415-434, in: <https://doi.org/10.1007/s11211-015-0256-4>.
- Madon, N.S./Murphy, K./Cherney, A. (2016): Promoting Community Collaboration in Counterterrorism: Do Social Identities and Perceptions of Legitimacy Mediate Reactions to Procedural Justice Policing?. *British Journal of Criminology*, 57 (5), S. 1144-1164, in: <https://doi.org/10.1093/bjc/azw053>.
- Madon, N.S./Murphy, K./Sargeant, E. (2017): Promoting Police Legitimacy among Disengaged Minority Groups: Does Procedural Justice Matter More?. *Criminology & Criminal Justice*, 17 (5), S. 624-642, in: <https://doi.org/10.1177/1748895817692849>.
- Madon, N.S./Murphy, K./Williamson, H. (2022): Justice is in the eye of the beholder: a vignette study linking procedural justice and stigma to Muslims' trust in police. *Journal of Experimental Criminology*, 19 (3), S. 761-783, in: <https://doi.org/10.1007/s11292-022-09510-4>.
- Nivette, A./Nägel, C./Stan, A. (2022): The use of experimental vignettes in studying police procedural justice: a systematic review. *Journal of Experimental Criminology*, 20 (1), S. 151-186, in: <https://doi.org/10.1007/s11292-022-09529-7>.

- Reineck, D./Lilienthal, V./Sehl, A./Weichert, S.* (2017): Das faktorielle Survey. Methodische Grundsätze, Anwendungen und Perspektiven einer innovativen Methode für die Kommunikationswissenschaft. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 65 (1), S. 101-116, in: <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2017-1>.
- Sato, M./Haverkamp, R./Hough, M.* (2016): Trust in the German police. *European Police Science and Research Bulletin*, Special Conference Edition 1, S. 83-90, in: <https://research.monash.edu/en/publications/trust-in-the-german-police> [letzter Zugriff: 04.03.2025].
- Solomon, S.J.* (2019): How Do the Components of Procedural Justice and Driver Race Influence Encounter-Specific Perceptions of Police Legitimacy During Traffic Stops?. *Criminal Justice and Behavior*, 46 (8), S. 1200-1216, in: <https://doi.org/10.1177/0093854819859606>.
- Sunshine, J./Tyler, T.R.* (2003): The Role of Procedural Justice and Legitimacy in Shaping Public Support for Policing. *Law & Society Review*, 37 (3), S. 513-548, in: <https://www.jstor.org/stable/1555077> [letzter Zugriff: 03.03.2025].
- Steiner, P.M./Atzmüller, C.* (2006): Experimentelle Vignettendesigns in faktoriellen Surveys. *Kölner Zeitschrift Soziologie und Sozialpsychologie* 58 (1), S. 117-146, in: <https://doi.org/10.1007/s11575-006-0006-9>.
- Tyler, T.R.* (1990): *Why people obey the law*. New Haven/London: Yale University Press.
- Tyler, T.R./Waksalk, C.J.* (2004): Profiling and Police Legitimacy: Procedural Justice, Attributions of Motive, and Acceptance of Police Authority. *Criminology*, 42 (2), S. 253-281, in: <https://doi.org/10.1111/j.1745-9125.2004.tb00520.x>.
- Walters, G.D./Bolger, C.P.* (2018): Procedural justice perceptions, legitimacy beliefs, and compliance with the law: a meta-analysis. *Journal of Experimental Criminology*, 15 (3), S. 341-372, in: <https://doi.org/10.1007/s11292-018-9338-2>.